

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0012/2018/IV

Datum:
18.01.2018

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb städtische Beteiligungen:
Gemeinwohlbilanzen für städtische Unternehmen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über das Instrument der Gemeinwohlbilanz unter beispielhafter Verantwortung der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz Heidelberg mbH (GGH) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtwerke Heidelberg GmbH erstellen als größtes städtisches Unternehmen einen alljährlichen (freiwilligen) Nachhaltigkeitsbericht, welcher sich an den weithin anerkannten Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und somit dem Ansinnen der Europäischen Union zur nichtfinanziellen Berichterstattung entgegenkommt. Hierdurch fungieren die Stadtwerke Heidelberg GmbH aus Sicht der Stadtverwaltung bereits schon heute als Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Unternehmen im Sinne eines gemeinwohlorientierten Wirtschaftens. Hinsichtlich des städtischen Neutralitätsgrundsatzes sollte diese Vorgehensweise beibehalten und keine Gemeinwohlabilanzierung im Sinne des „Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie“ installiert werden; zumal die zusätzliche Erarbeitung einer Gemeinwohlabilanz aus Sicht der Unternehmen weiterer finanzieller und personeller Zusatzaufwand ohne erkennbaren Zusatznutzen wäre.

Begründung:

Aufgrund Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bunte Linke vom 22.09.2017 sollten städtische Unternehmen Gemeinwohlbilanzen erstellen und somit Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Unternehmen übernehmen. Aus Sicht der Antragsteller würde sich insbesondere die SWH für die Einführung einer Gemeinwohlbilanz eignen. Die GGH und HDD könne man jedoch auch in Betracht ziehen. Im Folgenden soll daher über den Ursprung einer Gemeinwohlbilanz, deren Sinn, Systematik und Testierung sowie über die bereits bestehende und ausführliche Dokumentation der Nachhaltigkeit betreffend der umsatzstarken Unternehmen SWH und GGH informiert werden.

1. Ursprung, Bedeutung und Systematik einer Gemeinwohlbilanz

Die Gemeinwohlbilanz ist ein Bewertungsverfahren für Firmen und Institutionen, mit dessen Hilfe geprüft wird, inwieweit die Unternehmen dem Gemeinwohl dienen. Bewertet werden hierbei insbesondere ökologische und soziale Aspekte. Das Instrument der Gemeinwohlbilanz ist wiederum Bestandteil der sogenannten Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ), welche aus dem Umfeld der österreichischen Attac-Bewegung initiiert wurde und somit auch auf ideologischen Beweggründen beruht. Träger dieser alternativen Bewertungsform ist der Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie.

Die Idee zur Gemeinwohl-Ökonomie geht von dem theoretischen Ansatz aus, dass Unternehmen auf Basis von Gemeinwohlbilanzen besteuert oder subventioniert werden. Die Auswirkung von unternehmerischen Aktivitäten und Tätigkeiten auf das Gemeinwohl sollen sichtbar und transparent gemacht werden. Nach Vorstellung des österreichischen Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie soll nicht der Finanzgewinn das Ziel sein, sondern die Mehrung des Gemeinwohls.

Die Bilanz-Erstellung erfolgt grundlegend in drei Schritten:

- Gemeinwohl-Bericht erstellen
- das Ergebnis extern prüfen lassen
- die Gemeinwohl-Bilanz veröffentlichen.

Unternehmen, die auf dem Weg zur Bilanz erste Erfahrungen in und mit der Gemeinwohl-Ökonomie machen und auch die Umsetzung dieser Bewegung durch ihren Mitgliedsbeitrag finanziell unterstützen, treten öffentlich als Mitgliedsunternehmen in Erscheinung. Sie können im ersten Jahr zunächst einen Einstiegsbericht erstellen und veröffentlichen, als Vorstufe zur Bilanz.

Unternehmen, die einen Gemeinwohl-Bericht erstellt haben, und diesen auch extern prüfen lassen, sind nach Erhalt des Testats (Prüfergebnis) als "Bilanzierendes Unternehmen" gekennzeichnet. Auditierete Unternehmen können diese Kennzeichnung sowie die erreichte Punktezahl auch auf der Produktebene anführen.¹

Voraussetzung ist eine gültige Mitgliedschaft bei einem anerkannten Verein. Der Beitrag für Unternehmen richtet sich nach der Anzahl der MitarbeiterInnen, von 100 € pro Jahr für Einzelpersonnenunternehmen bis 2.500 € für Unternehmen mit 2.500 MitarbeiterInnen.²

¹ <https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/> (abgerufen am 07.12.2017).

² <https://www.ecogood.org/de/aktiv-werden/mitglied-werden/> (abgerufen am 07.12.2017).

Die externe Prüfung durch GWÖ zertifizierte Berater bedingt nochmals ein zusätzliches Honorar.

Schwerpunkt der Gemeinwohl-Bilanz ist die sogenannte Gemeinwohl-Matrix. Die Gemeinwohl-Matrix ist im Sinne der GWÖ ein Modell zur Organisationsentwicklung und Bewertung von unternehmerischen wie auch gemeinnützigen Tätigkeiten. Sie beschreibt 20 Gemeinwohl-Themen inhaltlich und gibt Anleitungen zur Bewertung nach Gemeinwohlmaßstäben.

Die Gemeinwohl-Matrix ist die Basis für die Erstellung eines Gemeinwohl-Berichts, einer umfassenden Dokumentation der Gemeinwohl-Orientierung einer Organisation. Bei der Erstellung des Gemeinwohl-Berichts soll im Idealfall ersichtlich werden, wie der jeweilige Wert in Bezug auf die jeweilige Berührungsgruppe gelebt wird, welches Potenzial in dem Thema steckt und welche Ziele erstrebenswert sind.³ Konkret berücksichtigt die Gemeinwohl-Matrix hierbei die Berührungsgruppen

- a) Lieferanten
- b) Eigentümer und Finanzpartner
- c) Mitarbeitende
- d) Kunden und Mitunternehmen sowie das
- e) Gesellschaftliches Umfeld

und setzt diese in Bezug zu den hinterlegten Werten Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitentscheidung. Für die jeweilig zu betrachtende Berührungsgruppe werden die vorgenannten Wertgruppen entsprechend angepasst und bewertet.

2. Nachhaltigkeitsbericht im Sinne der Europäischen Union (EU)

Am 09.03.2017 wurde das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten im Bundestag beschlossen, um die entsprechende EU-Richtlinie 2014/95/EU (sogenannte CSR-Richtlinie) umzusetzen. Damit erfolgt erstmals in Deutschland eine Regulierung der Berichterstattung über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen.

Da sich die CSR-Richtlinie nur an kapitalmarktorientierte Unternehmen wendet, sind die städtischen Unternehmen von dieser gesetzlich normierten Pflicht nicht betroffen. Im Folgenden werden die Bemühungen der hier exemplarisch ausgewählten städtischen Unternehmen aufgezeigt, welche bereits - trotz fehlender Verpflichtung zur Berichterstattung von Nachhaltigkeitsthemen - aus eigener Verantwortung heraus vollumfänglich über ihr nachhaltiges Wirtschaften informieren beziehungsweise explizit im Sinne des Gemeinwohls handeln.

³ <https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix/> (abgerufen am 07.12.2017).

3. Nachhaltigkeitsbericht der städtischen Unternehmen

Im Zuge des hiesigen Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bunte Linke wurden die städtischen Gesellschaften SWH und GGH zur Stellungnahme hinsichtlich einer möglichen Gemeinwohlbilanzierung aufgefordert. Im Folgenden möchten wir zusammenfassend über die Stellungnahmen informieren. Die jeweiligen (ausführlichen) Stellungnahmen wurden als **Anlage** zu dieser Informationsvorlage aufgenommen.

3.1. Stellungnahme CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung bei der SWH

Die Stadtwerke Heidelberg veröffentlichen seit über 20 Jahren Berichte zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit beziehungsweise Unternehmensverantwortung:

- 1996 haben sie als erster kommunaler Energieversorger eine Umwelterklärung inklusive Umweltbilanz im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach der freiwilligen EMAS-Verordnung fortlaufend veröffentlicht.
- 2006 wurde die Umwelterklärung zu einem Nachhaltigkeitsbericht erweitert. Seitdem berichtet das Unternehmen auch über seine Rolle als Arbeitgeber sowie als Partner in der Gesellschaft.
- Seit dem Geschäftsbericht 2009 veröffentlichen die Stadtwerke Heidelberg einen integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, ergänzt durch eine jährliche Umwelterklärung im Rahmen des EMAS-Systems. Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht hat sich zwischen 2009 und 2015 an den weithin anerkannten Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert.
- Seit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2015 veröffentlicht der Energieversorger zusätzlich eine Entsprechenserklärung gemäß des Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex (DNK) der Bundesregierung. Damit zählen die Stadtwerke Heidelberg bundesweit in der Branche zu den Vorreitern der CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Für die Stadtwerke Heidelberg ist Klimaschutz und Nachhaltigkeit eine wichtige Säule ihrer Geschäftsstrategie in der umweltorientierten Stadt Heidelberg. Deshalb ist es ihnen ein zentrales Anliegen, ihre Tätigkeiten auch unter dem Fokus ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung zu kommunizieren. Der Nachhaltigkeitsbericht ist dazu ein wesentliches Instrument. Die zusätzliche Erarbeitung einer Gemeinwohlbilanz wäre dabei Zusatzaufwand ohne weiteren Zusatznutzen.

3.2. Stellungnahme zur Erstellung einer Gemeinwohlbilanz bei der GGH Heidelberg

Zweck der Gesellschaft ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung und unter Beachtung der Ziele der Schonung der Umwelt und der zukunftsgerechten städtebaulichen Gestaltung vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen, die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen und städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund leistet die GGH bereits einen bedeutenden (wohnungs-) wirtschaftlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Heidelberg und richtet ihr Handeln stets im Sinne ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung aus. Es war daher naheliegend, dass sich die GGH bereits mit dem Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex für die Wohnungswirtschaft (siehe Punkt 5.1) beschäftigt hat, welcher in 2016 durch den Spitzenverband GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) herausgegeben wurde.

Im Ergebnis konnte - unter Berücksichtigung der Belange der GGH - jedoch festgestellt werden, dass im Rahmen eines objektiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine derartige Berichterstattung nicht im angemessenen Verhältnis zur Größenordnung/Adressatenkreis der GGH stehen würde. Selbiges würde auch für die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz gelten.

Weiterführend wäre zu bedenken, dass bei Produktions- und Handelsunternehmen, welche im Rahmen einer Nachhaltigkeitsberichterstattung etwaige Wettbewerbsvorteile erzielen, die Erstellung von derartigen Berichten eine andere Relevanz hat; welche nicht mit dem Wettbewerb für das Gut „Wohnen“ vergleichbar ist. Die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz oder ähnliches stellt aus Sicht und Erfahrung der GGH einen zusätzlichen erheblichen Aufwand dar, ohne ersichtlichen Mehrwert für die Gesellschaft, da eine derartige Berichterstattung zu wenig Personen erreichen und den damit verbundenen Aufwand nicht rechtfertigen würde.

4. Abschließende Bewertung der Verwaltung

Die aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bunte Linke ersichtliche Grundintension zur Gemeinwohlbilanzerstellung ist mit dem Ansinnen verbunden, dass städtische Unternehmen Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Unternehmen haben sollten und zugleich das Image der Stadt als umweltbewusste, nachhaltige und sozial wirtschaftende und handelnde Kommune erhöhen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung hat bereits schon heute das größte Unternehmen der Stadt Heidelberg, die Stadtwerke Heidelberg GmbH, eine Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen des alljährlichen Nachhaltigkeitsberichts, welcher sich an den anerkannten und politisch neutralen Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert (siehe Punkt 5.1).

Zwar wird im Rahmen dessen nicht die von den Antragstellern gewünschte Gemeinwohlbilanzierung einer Initiativebewegung (Verein) angewendet, aber unter Berücksichtigung des städtischen Neutralitätsgrundsatzes ist die freiwillige Orientierung an der europäischen und politisch neutralen CSR-Richtlinie der Gemeinwohlbilanzierung vorzuziehen; zumal diese eine zwingende Mitgliedschaft in einem Verein bedingt, welcher nach eingehender Recherche nicht als neutral angesehen werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:
Keine
Begründung:
Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme Gemeinwohlbilanzierung SWH
02	Stellungnahme Gemeinwohlbilanzierung GGH